



**Gemeinde Altenmarkt a.d. Alz**  
*Landkreis Traunstein*

Datum: 12.10.2023

**N i e d e r s c h r i f t**

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, 10. Oktober 2023

BEGINN: 18:30 Uhr

Sitzungsort: im Sitzungssaal des Rathauses, Hauptstraße 21, 83352 Altenmarkt a.d. Alz

Der Vorsitzende erklärte die Sitzung um 18:30 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 GO ortsüblich bekannt gemacht wurden und gemäß Art. 47 Abs. 2 GO die Beschlussfähigkeit besteht.

## **TAGESORDNUNG**

### **I. ÖFFENTLICHER TEIL**

1. Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 12. September 2023
2. Aktuelle Sachstandsberichte
  - 2.1 Schule Altenmarkt
  - 2.2 Kindertagesstätte St. Margareta
  - 2.3 Kindertagesstätte Traunspatz´n
  - 2.4 Waldkindergarten Bienenhaus
3. Vollzug der Baugesetze
  - 3.1 11. Änderung des Bebauungsplanes "Grassach-Nord" für das Grundstück Fl.Nr. 1097/4, Gemarkung Altenmarkt, Steiner Straße 82; Änderungsbeschluss
  - 3.2 27. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Altenmarkt a.d. Alz für Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen; Änderungsbeschluss
  - 3.3 Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für Freiflächen-Photovoltaik-Anlage Glött; Aufstellungsbeschluss
  - 3.4 Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für Freiflächen-Photovoltaik-Anlage Neustadt; Aufstellungsbeschluss
  - 3.5 Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für Freiflächen-Photovoltaik-Anlage Ödberg/Offling; Aufstellungsbeschluss
4. Ortsentwicklung Altenmarkt a.d. Alz;  
Weiteres Vorgehen zur Entwicklung des Bahnhofsgeländes
5. Informationen

**Öffentliche Sitzung**

**TOP 1**

**Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 12. September 2023**

112/2023

**Beschluss**

Der Gemeinderat genehmigt das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 12. September 2023 (Beschluss-Nr. 104/2023 bis 108/2023).

**Abstimmungsergebnis:** 16 : 0

**TOP 2**

**Aktuelle Sachstandsberichte**

**TOP 2.1**

**Schule Altenmarkt**

113/2023

**Sachverhalt:**

1. Bürgermeister übergibt das Wort an Rektorin:

**Bericht über die Unterrichtssituation an der Grundschule Altenmarkt**

Aus Datenschutzgründen kann der Bericht im Internet nicht veröffentlicht werden.

**TOP 2.2**

**Kindertagesstätte St. Margareta**

114/2023

**Sachverhalt:**

1. Bürgermeister übergibt das Wort an die Kindergartenleitung:

**Bericht des Pfarrkindergartens St. Margareta 2023**

Aus Datenschutzgründen kann der Bericht im Internet nicht veröffentlicht werden.

**TOP 2.3**

**Kindertagesstätte Traunspatz´n**

115/2023

**Sachverhalt:**

1. Bürgermeister Stephan Bierschneider trägt stellvertretend für die Kindergartenleitung vor:

**Sachstandsbericht 2023**

Aus Datenschutzgründen kann der Bericht im Internet nicht veröffentlicht werden.

**TOP 2.4**

**Waldkindergarten Bienenhaus**

116/2023

**Sachverhalt:**

1. Bürgermeister übergibt das Wort an die Kindergartenleitung:

## **Bericht vom Waldkindergarten Bienenhaus**

Aus Datenschutzgründen kann der Bericht im Internet nicht veröffentlicht werden.

### **TOP 3**

#### **Vollzug der Baugesetze**

### **TOP 3.1**

#### **11. Änderung des Bebauungsplanes "Grassach-Nord" für das Grundstück Fl.Nr. 1097/4, Gemarkung Altenmarkt, Steiner Straße 82; Änderungsbeschluss**

117/2023

#### **Sachverhalt:**

Das Grundstück ist mit einem Einfamilienhaus mit zwei Wohneinheiten bebaut (Baujahr 1977). Der Gebäudebestand wird aufgestockt um im Dachgeschoss eine dritte Wohneinheit zu ermöglichen. Im vorgesehenen Erweiterungsbau (auch als Doppelhaushälfte möglich) soll an der Ostseite im Erdgeschoss eine barrierefreie Wohnung für den Eigenbedarf und im Ober- und Dachgeschoss eine weitere Wohnung errichtet werden. Im rechtsverbindlichen Bebauungsplan aus dem Jahr 1976 ist eine seitliche Wandhöhe von 6,0 m vorgesehen mit max. zwei Wohneinheiten.

Folgende Punkte weichen vom gültigen Bebauungsplan ab:

- Teilungsmöglichkeit des Grundstückes mit Festsetzung der Grundstücksgröße
- Zulassung Doppelhaus
- Vergrößerung des Baufeldes (Baugrenze)
- Neuregelung des Abstandsflächenrechts
- Höhenfestlegung
- Erhöhung der traufseitigen Wandhöhe
- Änderung der überbaubaren Flächen
- Änderung/Festlegung der Dachneigung, Dachgestaltung
- Erhöhung der Wandhöhe für Garagen
- Änderung der Regelung von Einfriedungen
- Aufnahme der Gestaltung von Freiflächen
- Festsetzung einer Mindestbepflanzung bezogen auf die Grundstücksfläche

Das Grundstück weist eine Fläche von 858 m<sup>2</sup> auf und ist für die geplante Bebauung durchaus geeignet. Der Änderungsplan wird vor allem auch im Sinne der Nachverdichtung positiv beurteilt.

Da die Nachbarunterschriften im Vorfeld nicht beigebracht werden konnten und von einem Nachbarn bereits Einwendungen erhoben wurden, ist eine öffentliche Auslegung geboten.

Die Bebauungsplanänderung kann im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt werden, da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden.

### **Beschluss**

Der Gemeinderat beschließt den Bebauungsplan „Grassach-Nord“ vom 29.04.1976 im Bereich des Grundstückes Fl.Nr. 1097/4, Gemarkung Altenmarkt, Steiner Straße 82, nach Maßgabe des Änderungsplanes vom 10. Oktober 2023, ausgefertigt durch ein Architekturbüro aus Trostberg, zu ändern. Auf die Begründung zur Änderung des Bebauungsplanes „Grassach-Nord“ wird verwiesen.

Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass durch die Änderung des Bebauungsplanes die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und die Änderung für die Nutzung des betroffenen und der benachbarten Grundstücke nur von unerheblicher Bedeutung sind.

Zudem wird die Verwaltung beauftragt, die Öffentlichkeit bezüglich der geplanten Änderung zu informieren und den Änderungsentwurf einschließlich der dazugehörigen Begründung öffentlich auszulegen und die relevanten Fachbehörden im Verfahren zu beteiligen.

**Abstimmungsergebnis:** 16 : 0

### **TOP 3.2**

#### **27. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Altenmarkt a.d. Alz für Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen; Änderungsbeschluss**

**118/2023**

#### **Sachverhalt:**

In der Gemeinderatssitzung am 12. September 2023 (Beschlussnummer 106/2023) wurden die vier Artenschutzgutachten vom 15.07.2023 für Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen (Glött-West, Glött-Süd, Neustadl und Ödberg/Offling) dem Gemeinderat vorgestellt. Im nachfolgenden Tagesordnungspunkt (Beschlussnummer 107/2023) wurden weitere Maßgaben bezüglich der Einleitung der notwendigen Bauleitplanverfahren vorgegeben. Es wird auf diesen Beschluss ausdrücklich verwiesen.

Seitens der Eigentümer wurde erklärt, dass die Flächen weiter vorangetrieben werden sollen. Für den Bereich Glött soll die Fläche Glött-Süd gemäß Rückmeldung der Eigentümerin ins Verfahren gehen. Gemäß den Antragstellern sind sowohl der Änderungsbeschluss als auch die Aufstellungsbeschlüsse für vorhabenbezogene Bebauungspläne anhand zwingender Vorgaben des Energieversorgers zum jetzigen Zeitpunkt notwendig.

#### **Beschluss**

Der Gemeinderat beschließt für den seit 20. Januar 1987 rechtswirksamen Flächennutzungsplan das 27. Änderungsverfahren einzuleiten. Grundlage der Änderung ist das Artenschutzgutachten vom 15.07.2023 durch Steil Landschaftsplanung. Für die Erstellung der erforderlichen Planunterlagen ist ein geeignetes Architekturbüro zu beauftragen.

Die 27. Änderung des Flächennutzungsplanes mit dem Zweck zur Errichtung von Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen umfasst folgende drei Änderungsbereiche:

Glött , Fl.Nr. 1910, Gemarkung Altenmarkt

Neustadl, Fl.Nr. 179, Gemarkung Rabenden

Ödberg/Offling, Fl.Nrn. 1245T, 1360T und 1360/1T, Gemarkung Altenmarkt

Die Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt im Parallelverfahren zur Aufstellung von vorhabenbezogenen Bebauungsplänen für vorgenannte Flächen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB sowie die vorgezogene Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

**Abstimmungsergebnis:** 16 : 0

### **TOP 3.3**

#### **Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für Freiflächen-Photovoltaik-Anlage Glött; Aufstellungsbeschluss**

119/2023

#### **Sachverhalt:**

Es wird auf den vorhergehenden Änderungsbeschluss zur 27. Änderung des Flächennutzungsplanes verwiesen.

#### **Beschluss**

Der Gemeinderat beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 10. Oktober 2023 in Erfüllung der kommunalen Planungspflicht gemäß § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch vom 03.11.2017) einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan für eine Freiflächen-Photovoltaik-Anlage aufzustellen.

Grundlage des Aufstellungsbeschlusses ist das Artenschutzgutachten vom 15.07.2023. Für die Erstellung der erforderlichen Planunterlagen ist ein geeignetes Architekturbüro zu beauftragen.

Der Aufstellungsbeschluss mit dem Zweck der Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaik-Anlage im Bereich Glött umfasst die Fl.Nr. 1910, Gemarkung Altenmarkt.

Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes erfolgt im Parallelverfahren zur 27. Änderung des Flächennutzungsplanes.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB sowie die vorgezogene Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

**Abstimmungsergebnis:** 16 : 0

### **TOP 3.4**

#### **Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für Freiflächen-Photovoltaik-Anlage Neustadl; Aufstellungsbeschluss**

120/2023

#### **Sachverhalt:**

Es wird auf den vorhergehenden Änderungsbeschluss zur 27. Änderung des Flächennutzungsplanes verwiesen

#### **Beschluss**

Der Gemeinderat beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 10. Oktober 2023 in Erfüllung der kommunalen Planungspflicht gemäß § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch vom 03.11.20217) einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan für eine Freiflächen-Photovoltaik-Anlage aufzustellen.

Grundlage des Aufstellungsbeschlusses ist das Artenschutzgutachten vom 15.07.2023. Für die Erstellung der erforderlichen Planunterlagen ist ein geeignetes Architekturbüro zu beauftragen.

Der Aufstellungsbeschluss mit dem Zweck der Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaik-Anlage im Bereich Neustadl umfasst die Fl.Nr. 179, Gemarkung Rabenden.

Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes erfolgt im Parallelverfahren zur 27. Änderung des Flächennutzungsplanes.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB sowie die vorgezogene Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

**Abstimmungsergebnis:** 16 : 0

### **TOP 3.5**

#### **Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für Freiflächen-Photovoltaik-Anlage Ödberg/Offling; Aufstellungsbeschluss**

121/2023

#### **Sachverhalt:**

Es wird auf den vorhergehenden Änderungsbeschluss zur 27. Änderung des Flächennutzungsplanes verwiesen.

#### **Beschluss**

Der Gemeinderat beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 10. Oktober 2023 in Erfüllung der kommunalen Planungspflicht gemäß § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch vom 03.11.2017) einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan für eine Freiflächen-Photovoltaik-Anlage aufzustellen.

Grundlage des Aufstellungsbeschlusses ist das Artenschutzgutachten vom 15.07.2023. Für die Erstellung der erforderlichen Planunterlagen ist ein geeignetes Architekturbüro zu beauftragen. Der Aufstellungsbeschluss mit dem Zweck der Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaik-Anlage im Bereich Ödberg/Offling umfasst die Fl.Nrn. 1245T, 1360T und 1360/1T, Gemarkung Altenmarkt.

Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes erfolgt im Parallelverfahren zur 27. Änderung des Flächennutzungsplanes.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB sowie die vorgezogene Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

**Abstimmungsergebnis:** 16 : 0

### **TOP 4**

#### **Ortsentwicklung Altenmarkt a.d. Alz; Weiteres Vorgehen zur Entwicklung des Bahnhofsgeländes**

122/2023

#### **Sachverhalt:**

Zunächst bedankt sich der 1. Bürgermeister bei allen bisher am Diskussions- und Gestaltungsprozess Beteiligten für die engagierte Mitarbeit (Bürgerschaft; Zukunftsteam, Zukunftsrat, Bahnhofsteam, ein Planungsbüro aus Frasdorf, ein Planungsbüro aus Rosenheim, und ein Planungsbüro aus Traunstein)

Der 1. Bgm. ruft nochmals kurz die bisherigen zeitlichen Abläufe zum Ortsentwicklungsprozess ins Gedächtnis:

- 2012: CIMA-Studie mit insgesamt 31 empfohlenen Maßnahmen; davon wurden 24 komplett oder in wesentlichen Teilen umgesetzt, wobei drei Maßnahmen auch von der

Thematik „Bauabschnitt II der Ortsumfahrung“ abhängen. Lediglich sieben Vorschläge wurden nach bewusster Entscheidung durch den Gemeinderat vorerst nicht weiterverfolgt.

- Juli 2013: Antrag auf Aufnahme des Kernortes ins Dorferneuerungsprogramm; Amt für ländliche Entwicklung teilt jedoch mit, dass eine Aufnahme ins Programm erst dann erfolgen kann, wenn Zeitschiene für Ortsumfahrung (Bauabschnitt I und II) klar liegt. Seitdem ruht dieser Antrag.
- Februar 2014: Kauf der Teilfläche „Öltanks“ mit umgehenden Rückbau (jetzt Standort des „Trafowürfels“). Die Kaufverhandlungen stockten hierzu ab dem Jahr 2011 aufgrund Insolvenzverfahren der früheren Eigentümer.
- Oktober 2018: Workshop zur Ortsentwicklung (federführend vom Unternehmen Altenmarkt) im Pfarrheim; daraufhin Beauftragung eines Planungsbüros aus Frasdorf.
- Juni 2020: Handlungsempfehlungen für Ortsentwicklung durch ein Planungsbüro aus Frasdorf (Ausarbeitung von acht Schwerpunkt-Themen; davon wurden bereits fünf ganz oder teilweise umgesetzt bzw. sind in der Planungsphase.
- Oktober 2020: Beauftragung eines Planungsbüros aus Rosenheim zur weiteren Umsetzung mit Schwerpunkt „Bahnhofsareal“; Seitdem (nach „CORONA-Zwangspause“) Durchführung mehrere Workshops mit zufällig ausgewählten Personen aus der Bürgerschaft, Offenen Bürgerwerkstätten, Fragebogenaktion, Ideenfest am Bahnhof, Zwischen- und Abschlusspräsentation (am 21.09.2023).
- Dezember 2021: Kaufvertrag mit DB AG über Gesamtgelände (erste Verhandlungen im Jahr 2006), Vermessung und Umschreibung Grundbuch am 31. Juli 2023) Der hierzu angefallene Finanzaufwand beträgt für den Kauf des Bahnhofsgeländes bis dato rd. 325.000 € (inkl. Vollzugskosten) sowie rd. 60.000 € für die Durchführung des Beteiligungsprozesses.

Aus den bisherigen Ergebnissen des Beteiligungsprozesses und zur möglichst zügigen Verwirklichung von ersten Schritten zur baulichen Umsetzung am Bahnhofsareal (unter Berücksichtigung der finanziellen und personellen Ressourcen der Gemeinde) wird die Umsetzung folgender Maßnahmen als sog. „Bauabschnitt I“ angegangen:

**a) Modul „Steigerung Aufenthaltsqualität rund um den Trafowürfel“:**

- Bocciabahn (mit absperrbarer Materialbox für Ersatzriesel und Rechen)
- Sog. „Seniorenfitnessgeräte“ (zwei bis drei Stück je nach Platzbedarf)
- Zwei fest installierte Bänke mit Tisch
- Abfalleimer / Hundetoilette (evtl. Verlegung von Beginn Geh- und Radweg südlich)

**b) Modul „Verknüpfung „Straße mit Schiene“ (sog. „Mobilitätshub“):**

- Rückbau Gehweg Nord mit Verlegung Straße von Bahnhofsgebäude weg Richtung Norden
- Teilweiser Rückbau Straße unter Berücksichtigung Werksverkehr/Gewerbebetriebe
- Erneuerung Fahrbahndecke im Umfeld (mit „farblich/baulich abgesetzter Furt“ im Kreuzungsbereich Margaretenstraße/Harald-Friedrich-Straße/Bahnhofstraße)
- Verlegung von Leerrohren im Zuge des Straßenbaus für künftige Ver-/ Entsorgung des Gebäudeumgriffs
- P & R-Parkplätze mit wassergebundener Decke oder (alternativ) sickerfähiger Pflasterung (genaue Anzahl Stellplätze je nach Platzbedarf; Hinweis: Breite 2,80 m pro Stellplatz)
- (mindestens) zwei Parkplätze für Menschen mit Handicap (befestigter Untergrund wegen Barrierefreiheit)
- Ergänzung der Straßenbeleuchtung in LED-Technik (Parkplätze) ist vorzusehen (ca. drei Leuchtstellen nötig)
- (mindestens) zwei Parkplätze mit E-Ladestationen (für Schnelllader)
- Ein Busstellplatz „längs Bahngleis“ nördlich an PKW-Parkplätzen anschließend (auch im Hinblick auf Schienenersatzverkehr)



- Pflanzung Baumreihe in Kombination mit Anlage eines Grünstreifens zwischen den Parkplätzen und Bahnsteig (unter Berücksichtigung der Bahnauflage „Bedienbarkeit Bahngelände für Baumaßnahmen“)
- Aufstellung von überdachten Fahrradstellplätzen mit zeitgemäßen Absperrbügeln, evtl. mit einer Reihe von Schließfächern (Mindestgröße Stichwort „Fahradhelm“); die Installation von E-Ladestationen ist dabei zu prüfen (Standort temporär, da abhängig von weiterem Vorgehen zum „Schuppen“)

**c) Modul „Multifunktionsfläche“ (zur flexiblen Nutzung des Parkplatzareals):**

- Berücksichtigung Zelt Faschingstreiben (z.B. Bodenhülsen für Zeltanker)
- Anschlussmöglichkeiten im Bereich Parkplätze Nähe Unterstand für Wasserversorgung/Abwasserentsorgung/Strom (analog „Dorfplatz Rabenden“)

Hierzu ist umgehend ein qualifiziertes, mit dem bisherigen Diskussionsprozess vertrautes Planungsbüro zu beauftragen. Nach Vorlage der Detailplanung ist vom Gemeinderat eine Ausschreibung der Baumaßnahmen zu beauftragen.

Etwaige Fördermittel sind im Vorfeld abzuprüfen, die Beanspruchung bzw. Beantragung steht jedoch unter dem Vorbehalt eines weiteren Gemeinderatsbeschlusses. Die dann geltenden Förderbedingungen dürfen die beabsichtigten Maßnahmen in brutto nicht verteuern und auch nicht verzögern, da eine Umsetzung des BA I noch im Jahr 2024 angestrebt wird.

Das weitere Vorgehen im Hinblick auf den Anbausuppen bzw. das zweigeschossige Bahnhofsgebäude als fakultative Bauabschnitte II und/oder III) bedingen vorab eines nachhaltigen – auf Dauer absehbaren – Nutzungskonzeptes.

Nach Vorliegen eines konkreten - über eine reine Ideensammlung hinausgehenden – schlüssigen Nutzungskonzeptes können dann Kostenschätzungen und/oder Kostenberechnungen erfolgen. Es wird dabei von Seiten des Grundstückseigentümers „Gemeinde Altenmarkt a.d. Alz“ nochmals darauf hingewiesen, dass (bereits) für eine Nutzungsänderung eine Baugenehmigung erforderlich ist sowie je nach Nutzung des dann erforderlichen Umbaubedarfs den Finanzbedarf maßgeblich beeinflusst (z.B. Auflagen Brandschutz mit Fluchtwegen, Solaranlagenpflicht bei Sonderbau-Eigenschaft, Herstellung einer Barrierefreiheit für Toilettenanlage, Zugänglichkeit Schuppen, und Hauptgebäude EG/OG. Umfang Sanitärinstallation und elektrotechnische Ausstattung sowie Beheizung (Wärmebedarf, welches Heizmedium).

In diesem Sinne befürwortet der Gemeinderat auch den Vorschlag zur Bildung eines „Arbeitskreises Bahnhof“ (siehe Schreiben vom Juli 2023). Dieser Arbeitskreis soll dann entsprechende Vorschläge weiter entwickeln.

### **Beschluss**

Das im Sachverhalt vorgeschlagene Vorgehen, insbesondere hinsichtlich der Abschnittsbildung und den Planungsvorgaben zum Bauabschnitt I sowie der Gründung eines Arbeitskreises Bahnhof“ wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:** 16 : 0

### **TOP 5** **Informationen**

**123/2023**

#### **Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis:**

- Folgender Bauantrag wurde im Verwaltungswege nach Art. 37 Abs. 2 Gemeindeordnung i.V. mit § 13 Abs. 2 Nr. 4 Geschäftsordnung an das Landratsamt Traunstein weitergeleitet: Anbau eines Wintergartens an ein bestehendes Wohn- und Geschäftsgebäude; Baumburger Leite 6, 83352 Altenmarkt a.d. Alz, Fl.Nr. 170; Gmkg. Altenmarkt a.d. Alz
- **Finanzierung des Chiemgau Tourismus für die Jahre 2024 und 2025**

Der 1. Bürgermeister hat im Rahmen der Geschäftsordnung die Zustimmung der Gemeinde Altenmarkt a.d. Alz zur weiteren Finanzierung erteilt. Der Beitragssatz von 0,125 € pro Übernachtung bleibt in diesem Zeitraum gleich; dies entspricht zur Zeit rd. 1.500 € jährlich.

- **Auflösung und Rückbau der Containeranlage Trostberger Straße 10**

Der Antrag wurde formell am 27.09.2023 vom Landkreis Traunstein zurückgezogen. Der 1. Bürgermeister erwähnt die ausführliche Presseberichterstattung hierzu und weist ergänzend darauf hin, dass ein Rückbau der Container im Frühjahr 2024 nicht bedeutet, dass in Altenmarkt a.d. Alz weniger schutzsuchende Migranten (m/w/d) unterzubringen wären.